

Art. 11 hält die erforderlichen Angaben für die Schiffsregister fest. Die weiteren Bestimmungen regeln den Charter von Leerschiffen, die Frage der Gemeinschaftsunternehmen, den Schutz der Interessen solcher Staaten, die Arbeitskräfte für Schiffsmannschaften zur Verfügung stellen, und Maßnahmen zur Verhinderung schädlicher wirtschaftlicher Auswirkungen für die Entwicklungsländer; zu den beiden letzten Problemen wird auf die beigefügten Resolutionen verwiesen.

Das Übereinkommen soll gemäß Art. 19 ein Jahr, nachdem mindestens 40 Staaten, die zusammengenommen mindestens 25vH der Welttonnage unter ihrer Flagge führen, Vertragsparteien geworden sind, in Kraft treten. Die Niederlande kündigten im Namen der Europäischen Gemeinschaften an, daß deren Mitgliedstaaten die Konvention nur in Übereinstimmung mit dem EWG-Vertrag zeichnen könnten; hier dürften zwischen den Grundfreiheiten der EWG und zumindest Art. 8 der Konvention Spannungen bestehen. Da bis zum 30. April lediglich Bolivien, Indonesien, Marokko, Mexiko und Senegal die Konvention gezeichnet hatten, ist mit einem Inkrafttreten in absehbarer Zeit wohl nicht zu rechnen. Die fünf Staaten repräsentieren zusammen etwas mehr als 10vH der Tonnage Panamas.

V. Für die Bundesrepublik Deutschland ist festzuhalten, daß sich der Deutsche Bundestag verschiedentlich mit dem Problem der Billigflaggen und auch mit der Position der deutschen Delegation bei den Genfer Verhandlungen befaßt hat. Nach einem Bericht des Verkehrsausschusses vom 9. März 1981 (Bundestags-Drucksache 9/8872 (neu)) hat der Bundestag am 15. Dezember 1982 einstimmig eine Entschließung verabschiedet, die, um dem Trend zum offenen Schiffsregister zu begegnen, eine engere wirtschaftliche Bindung zwischen Flaggenstaat und Schiff anstrebt. Die Übereinstimmung der Position der Delegation der Bundesrepublik Deutschland mit dieser Entschließung war im Juli 1985 Gegenstand einer Anfrage an die Bundesregierung (BT-Drs. 10/3649, S. 41ff.), in deren Beantwortung die Bundesregierung unter anderem ausführte, eine weltweite wirtschaftliche Bindung zwischen Schiff und Flaggenstaat verbessere nach ihrer Auffassung nicht die Wettbewerbsposition der deutschen Flagge.

Klaus Dicke □

#### 41. Generalversammlung: Notlage in Afrika — Würdigung des OEOA — Schuldenfrage (16)

(Vgl. auch Hans d'Orville, Nekrolog auf ein multilaterales Erfolgserlebnis. Das Büro der Vereinten Nationen für Nothilfemaßnahmen in Afrika (OEOA), VN 6/1986 S. 193ff., sowie den Beitrag des Verfassers, Afrika: freiwillige und unfreiwillige »Politikreformen«. Die 13. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen, VN 3/1986 S. 90ff.)

I. Wenige Monate nach ihrer vom 27. Mai bis zum 1. Juni 1986 abgehaltenen 13. Sonder-tagung befaßte sich die Generalversammlung der Vereinten Nationen erneut mit einem Bericht des Generalsekretärs zur »kritischen Wirtschaftslage in Afrika« (A/41/683 v. 8.10.

1986 mit Add. 1 v. 27.10.1986). Dieser Bericht geht allerdings nicht auf die Umsetzung des am 1. Juni verabschiedeten »Aktionsprogramms der Vereinten Nationen für die wirtschaftliche Gesundung und Entwicklung Afrikas (1986-1990)« (A/Res/S-13/2) ein, sondern wertet die Bemühungen der UNO aus, das internationale Nothilfeprogramm zur akuten Krise Afrikas in den Jahren 1983 bis 1985 zu koordinieren. Dargestellt und bewertet werden besonders die Maßnahmen des OEOA, das Ende Oktober 1986 wieder aufgelöst wurde.

An der Debatte des Berichts des Generalsekretärs in der Generalversammlung am 22. Oktober 1986 beteiligten sich Vertreter von 22 Mitgliedstaaten. Der Sprecher der afrikanischen Staatengruppe, der kongolesische Botschafter Gayama, erinnerte in seiner einleitenden Rede an den »ermutigenden Konsens« der 13. Sondergeneralversammlung, bemängelte aber, daß »das einhellig unterstützte Aktionsprogramm für die wirtschaftliche Gesundung und Entwicklung Afrikas nicht von einem spezifischen Finanzangebot begleitet« werde. Diese Kritik unterstrichen besonders der Sprecher der »Gruppe der 77«, der jugoslawische Botschafter Pejic und der indische Botschafter Razi.

Von fast allen Rednern wurde die Arbeit des OEOA sehr positiv gewürdigt. Auch der Vertreter der US-Regierung — über die berichtet worden war, sie habe sich für die Auflösung des Büros stark gemacht, weil sich das OEOA zu sehr zugunsten der äthiopischen Mengistu-Regierung eingesetzt hätte — erklärte, das OEOA habe »das Beste der Vereinten Nationen« zum Ausdruck gebracht. Kein Redner bedauerte allerdings die Auflösung des Büros, da sich die Lage entspannt habe. Begrüßt wurde die Schaffung neuer UN-Koordinationsinstrumente für die langfristige Afrikahilfe durch den Generalsekretär. Der britische Botschafter Sir John Thomson forderte auch als Vertreter der Europäischen Gemeinschaft, daß die erfolgreiche Informationsarbeit des OEOA fortgesetzt werden solle. Von den Sprechern der osteuropäischen Staaten nahm nur DDR-Botschafter Ott positiv zum OEOA Stellung. Die anderen Vertreter gingen darauf nicht ein.

Gegensätzliche Positionen wurden besonders zur Forderung der afrikanischen Staaten deutlich, eine Konferenz über die afrikanischen Schulden einzuberufen. Darauf war der Bericht des Generalsekretärs nicht eingegangen. Neben dem afrikanischen Sprecher setzten sich nur die Vertreter Chinas, Jugoslawiens (auch als Sprecher der »Gruppe der 77«) und der DDR dafür ein. Einige andere Redner wie der Indiens betonten lediglich in allgemeiner Form, daß die Schuldenfrage »dringend behandelt« werden müsse. Die Vertreter der westlichen Gläubigerländer und die meisten osteuropäischen Redner beschränkten sich auf Ausführungen zu ihren Hilfsmaßnahmen.

Die am 31. Oktober im Konsens angenommene Resolution 41/29 faßt die Debatte mit der dringenden Aufforderung an die internationale Staatengemeinschaft und die Nichtregierungsorganisationen zusammen, ihre Bemühungen fortzusetzen, die noch erforderliche Nothilfe in den betroffenen afrikanischen Ländern zu leisten, und macht auf die

zunehmende Gefahr aufmerksamer.

II. Zur Überwachung der Umsetzung des von der 13. Sondergeneralversammlung verabschiedeten Aktionsprogramms wurde bereits im September letzten Jahres ein Lenkungsausschuß am Sitz der Vereinten Nationen gebildet, dem im Mai 1987 ein kleines Sekretariat unter der Leitung von Strahinja Bacic als Koordinator beigegeben wurde. Darüber hinaus bestellte der Generalsekretär den kanadischen Botschafter Stephen Lewis, der den Ad-hoc-Plenarausschuß der 13. Sondergeneralversammlung geleitet hatte, zu seinem persönlichen Berater in Fragen der Durchführung des Aktionsprogramms und für die Mobilisierung von Unterstützung der internationalen Gemeinschaft.

Als weitere Maßnahme berief der Generalsekretär am 2. April 1987 nach Konsultationen mit Regierungen, der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds eine »Beratungsgruppe für den Zufluß von Ressourcen nach Afrika« (Zusammensetzung: S. 116 dieser Ausgabe), der führende Finanzexperten angehören, darunter deutscherseits der Hamburger Bankier Max Warburg. Ob damit der Kompetenzkonflikt zwischen Weltbank und Vereinten Nationen hinsichtlich der Koordinierungsaufgaben bei der Afrikahilfe gelöst ist oder gar eskalieren wird, bleibt abzuwarten.

Konrad Melchers □

#### UNFPA: Jahresbericht im Zeichen des »Tages der fünf Milliarden« — Bevölkerungswachstum immer noch eher Bedrohung als Triumph der Menschheit (17)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 5/1986 S. 177 fort.)

Wer sich vom »Bericht zur Lage der Weltbevölkerung 1987« neue Erkenntnisse und Fakten erhofft hat, wird enttäuscht sein. Der diesjährige Jahresbericht des Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen (UNFPA) — noch unter der Regie des langjährigen, im März dieses Jahres verstorbenen Exekutivdirektors Rafael M. Salas verfaßt — verdient kaum eine solch wohlklingende Bezeichnung. Hinter dem Titel »Die Welt der fünf Milliarden« verbirgt sich im großen und ganzen eine Wiederholung bereits bekannter Fakten aus den Berichten vergangener Jahre.

Hauptanliegen des Berichts ist es, auf die (vermutete) Erreichung der Zahl von fünf Milliarden Menschen in diesem Jahr aufmerksam zu machen: Der 11. Juli dieses Jahres soll auf Vorschlag des Bevölkerungsfonds als »Tag der fünf Milliarden« in die Geschichte eingehen. Die Welt soll an diesem Tag »feiern« und zugleich »Bilanz ziehen«. Der Weltbevölkerungsbericht 1987 dient der Vorbereitung dieses denkwürdigen Ereignisses. In Teil I des Berichts wird noch einmal der bisherige »Marsch der Milliarden« nachvollzogen, der im 18. Jahrhundert langsam einsetzte und sich vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg drastisch beschleunigte. Obwohl die Wachstumskurve seit 1970 wieder fällt, wird »die höchste jährliche Bevölkerungszunahme . . . nicht vor Beginn des 21. Jahrhunderts erreicht sein . . . weil die Zuwachsrate . . . auf eine ständig wachsende Bevölkerung Anwendung findet«. Erst in etwa einem

Jahrhundert soll das Bevölkerungswachstum beim Stand von ungefähr 10 Milliarden zum Stillstand kommen.

Euphorisch wird anschließend verkündet, daß es der Menschheit in unserem Jahrhundert erstmals gelungen ist, ihr demographisches Schicksal unter Kontrolle zu bekommen. Die Lebenserwartung, gerade auch in den Entwicklungsländern, ist gestiegen, die Kindersterblichkeit konnte verringert werden. »Aber es ist noch kein endgültiger Sieg«, warnt der Bericht und verweist auf die Kluft zwischen »entwickelten« und »Entwicklungsländern«. Während erstere das Bevölkerungswachstum in den Griff bekommen hätten und die Ernährung ihrer Bevölkerung gewährleisten könnten, obwohl nur fünf Prozent ihres Arbeitskräftepotentials in der Landwirtschaft tätig sind, hätten letztere das Problem der Unterernährung bis heute nicht bewältigen können — und dies, obwohl die Mehrheit der Bevölkerung dort immer noch im Agrarsektor arbeitet. Für den UNFPA liegt die Erklärung für das bisherige Scheitern der Entwicklungsländer auf der Hand: Das »unmäßige Bevölkerungswachstum« in all seinen negativen Folgen ist Schuld an der Misere. Dies wird dem Leser später, im letzten Teil des Berichts, anhand von eindringlichen, auf den Laien zugeschnittenen Beispielen klar gemacht.

Vorher jedoch, in Teil II des Berichts, sollen einmal die denkbaren »Auswirkungen des raschen Bevölkerungswachstums auf das Individuum« beleuchtet werden. Zu diesem Zweck wird das Schicksal einer hypothetischen Person X, des »fünfmilliardsten Erdenbürgers«, der aller Wahrscheinlichkeit nach in einem Entwicklungsland zur Welt kommen wird, verfolgt. Zwei mögliche Lebensszenarien für Weltbürger X werden entworfen: Land A und Land B. In Land A herrscht unkontrolliertes Bevölkerungswachstum, die Wirtschaft entwickelt sich langsam — ein typisches Beispiel für viele Länder im Afrika südlich der Sahara. Land B hat den Bevölkerungszuwachs eingedämmt, seine Wirtschaft »nimmt einen enormen Aufschwung« — vergleichbar etwa mit der Situation der Republik Korea.

In Land A ist es mit den Überlebenschancen für Weltbürger X schlecht bestellt: Er wird in eine große Familie auf dem Land hineingeboren. Die Gesundheit seiner Mutter ist durch zu häufige Geburten geschwächt. Vielleicht stirbt das »fünfmilliardste Baby« gar schon in den ersten Lebensjahren. Die Kindersterblichkeit in Land B dagegen ist »um 12 bis 20 Prozent geringer«, die Müttersterblichkeit »als soziales Problem praktisch ganz verschwunden«. Im Hinblick auf die Bildungschancen sieht es ähnlich aus: Land B kann eine ausreichende Anzahl von Schulplätzen anbieten, Weltbürger X könnte dort sogar eine Universität besuchen. In Land A dagegen kann er froh sein, wenn er überhaupt Lesen und Schreiben lernt.

Auch das Erwachsenenleben hält in Land A für Weltbürger X wenig Erfreuliches bereit: Der Kampf um Arbeitsplätze ist hart. Er wird sich mit einem schlecht bezahlten Job in der Landwirtschaft begnügen müssen oder in den Slums am Rande der Hauptstadt sein Dasein fristen. Anders in Land B: Mit einem langsameren Wachstum der Städte kann die

Grundbedürfnisbefriedigung Schritt halten. Es gibt in ausreichendem Maße gut bezahlte Arbeitsplätze in Stadt und Land — im modernen Sektor, aber auch in Zulieferbetrieben im Agrarbereich.

Aus den geschilderten einfachen Szenarien zieht der Bericht ein ebenso einfaches Resümee: »Das Beispiel des Landes A zeigt, wie dringend diese Länder ihr Bevölkerungswachstum reduzieren müssen.« Hand in Hand mit Programmen »zur Veränderung sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen« wird sich dann alles zum Guten wenden.

In Teil III wendet sich der Weltbevölkerungsbericht drei angeblich von Verfechtern des Bevölkerungswachstums vorgebrachten Argumenten zu — sie werden vom UNFPA als eine Art Pappkameraden für den eigenen argumentativen Feldzug benutzt. Argument eins beschwört das Innovationspotential einer wachsenden Bevölkerung für die wirtschaftliche Entwicklung herauf. Dem hält der Bericht entgegen, daß sich zum Beispiel in der gesamten Bevölkerungsgeschichte Englands kein Hinweis auf die Förderung landwirtschaftlicher Innovationen durch Bevölkerungsdruck finden läßt. Gleichzeitig macht sich der Bevölkerungsfonds zum Anwalt ausgestorbener Zivilisationen wie der Mayas, die »dem Bevölkerungsdruck zum Opfer gefallen sind und . . . keine Stimme mehr (haben), um ihre traurige Geschichte zu erzählen«. Als positives Gegenbeispiel hält der Bericht schließlich die Republik Korea bereit, die »an der Spitze der neuen Industrieländer liegt«, dies jedoch nur, weil dort die Fruchtbarkeitsrate inzwischen auf dem Reproduktionsniveau liegt.

Argument Nummer zwei besagt, daß sich das Bevölkerungswachstum in bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung neutral verhält. Auch hier ist es für den Bericht ein leichtes, am Beispiel Afrikas das Gegenteil zu beweisen: »Regierungen von Ländern mit hoher Fruchtbarkeit sind gezwungen, immer größere Summen für die Grundbedürfnisbefriedigung auszugeben . . .«. Das Finanzvolumen für produktive Investitionen wird dadurch verringert. Auch ist die Wachstumsrate des Pro-Kopf-Einkommens in den entwickelten Ländern deshalb höher, weil der Anteil der abhängigen, noch nicht arbeitsfähigen Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung dort viel kleiner ist. »Das pro Kopf verfügbare Kapital, die Arbeitsproduktivität, die Alphabetisierungsrate und das Erziehungsniveau — sie alle sind höher, wenn die Fruchtbarkeit niedriger ist.«

Das Abhängigkeitsverhältnis von Bevölkerungswachstum und Umwelt wird in Gegenargument Nummer drei erörtert. Hier genügt es dem Bericht, das Prinzip der Entropie heraufzubeschwören und an unsere Verantwortung zu appellieren, »noch verfügbare freie Energie im Interesse jetziger und künftiger Generationen zu bewahren«. Seine Behauptung, »je größer die Bevölkerung und je höher der Energieverbrauch ist, desto stärker wirkt sich die Entropie aus«, versucht der Bericht schließlich anhand zweier Einzelbeispiele, der Entwaldung und der Artenvernichtung, zu illustrieren.

War der kritische Leser bis zu diesem Punkt vielleicht nur verblüfft angesichts der Häufung von Banalitäten im Bericht zur Lage der

Weltbevölkerung 1987«, so kann er sich jetzt des Eindrucks nicht mehr erwehren, mit ideologisch gefärbten Halbwahrheiten abgespeist zu werden. Der Behauptung, die Entwaldung sei auf den wachsenden Brennholzbedarf in den Entwicklungsländern und damit natürlich auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen, wurde bereits im UN-System selbst von kompetenter Seite widersprochen. Die weiteren Ursachen und Hintergründe — hierzu gehört beispielsweise der Ausverkauf tropischer Hölzer in die Industrienationen — wurden bereits in mehreren Studien der FAO eingehend erörtert.

Es ist müßig, noch weiter ins Detail zu gehen. In Kapitel IV »Schlußfolgerungen« des Berichts heißt es: »Der Bevölkerungsdruck kann sich auch indirekt auf die Industrieländer auswirken, wie beispielsweise in Form von Umweltschäden, sozialen Konflikten oder der Unfähigkeit der Entwicklungsländer, ihren Schuldendienstverpflichtungen nachzukommen. . . . Bevölkerungsprobleme betreffen die ganze Weltgemeinschaft.« Hier drängt sich die Vermutung auf, daß ein Bericht in der vorgelegten Form keine Analyse der Lage der Weltbevölkerung, ja nicht einmal die Vorbereitung des »Tages der fünf Milliarden«, sondern vielmehr offensichtlich in erster Linie PR-Arbeit im einstigen Geberland USA — das schon im Vorjahr nicht mehr zum UNFPA-Budget beitragen mochte — zum Ziel hat. Dies ist zweifellos ein legitimes Anliegen des Fonds; seinem Anspruch, auch in einer fachlich interessierten, breiteren internationalen Öffentlichkeit Gehör zu finden, wird freilich mit dem diesjährigen Bericht kein guter Dienst erwiesen.

Angela Großmann □

## Sozialfragen und Menschenrechte

**Menschenrechtskommission: 43. Tagung — Änderung an der Spitze des Zentrums für Menschenrechte — Grundrechte von zahlreichen Staaten verletzt — Fortschritte im Einzelfall (18)**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1986 S.113f. fort.)

Verliert die Menschenrechtsarbeit der Vereinten Nationen an Gewicht? Diese Befürchtung drängte sich jedenfalls auf, als im Zuge von Reorganisations- und Sparmaßnahmen UN-Generalsekretär Javier Pérez de Cuéllar Ende November letzten Jahres bekanntgab, daß das Zentrum für Menschenrechte der Weltorganisation künftig keinen hauptamtlichen Chef mehr haben werde. Seit dem 1. März ist Jan Martenson, bisher Leiter des UN-Abrüstungszentrums in New York, als Nachfolger von Erik Suy neuer Generaldirektor des Genfer Büros der Vereinten Nationen und in dieser Eigenschaft auch für das Menschenrechtszentrum zuständig. Dessen bisheriger Leiter Kurt Herndl schied aus. Er wurde gewissermaßen Opfer der von ihm selbst im letzten Jahr eingeleiteten Kürzungsmaßnahmen; diese, die beispielsweise zum Ausfall der Tagung der Menschenrechts-Kommission führten, waren von ihm ohne Absprache mit den Kommissionsmitgliedern getroffen worden, was ihm seinerzeit nachhaltig verübelt wurde.

Die 43. Tagung der aus 43 Mitgliedstaaten